

# **Wasseranschlussgebühr**

(1) Für die Herstellung der Anschlussleitung von der Versorgungsleitung der öffentlichen Wasserleitung zur Hausleitung erhebt die Gemeinde Auersbach einen einmalige Abgabe (Anschlussgebühr) in der Höhe von € 2.616,22 zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.

(2) Gegenstand der Anschlussgebühr sind die an die öffentliche Wasserleitung anschlusspflichtigen Gebäude und die auf Antrag freiwillig anzuschließenden Liegenschaften.

(3) Die Anschlussgebühr ist im Einzelfalle von der Gemeinde in einem Abgabenbescheid festzusetzen und vorzuschreiben.